

Preisblatt Netzentgelte Strom

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2022 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt LG JLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- Jahresleistungspreis -
- 2 Preisblatt LG MLP - Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- Monatsleistungspreis -
- 3 Preisblatt NRK - Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung
- 4 Preisblatt LG MSB - Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung
- 5 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5a Preisblatt sVE - Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung
- 5b Preisblatt SBL - Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen
- 6 Preisblatt SLP MSB - Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung
- 7 Preisblatt Umlagen - Gesetzliche Umlagen
- 8 Preisblatt ZUW - Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Jahresleistungspreis - (Preisblatt LG JLP)

Gültig ab 01. Januar 2022

Der Leistungspreis der Netznutzung für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Netzkapazität beträgt für die während eines Abrechnungsjahres ermittelte Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden:

| Jahresbenutzungsdauer | < 2.500 Bh | | ≥ 2.500 Bh | |
|---|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|
| | Leistungspreis €/kW/a | Arbeitspreis ct/kWh | Leistungspreis €/kW/a | Arbeitspreis ct/kWh |
| Entnahmestelle | | | | |
| Umspannung Höchst-/ Hochspannung | 17,35 | 2,79 | 85,45 | 0,07 |
| Hochspannung | 18,50 | 3,50 | 99,21 | 0,28 |
| Umspannung Hoch-/ Mittelspannung | 19,55 | 4,25 | 120,32 | 0,22 |
| Mittelspannung | 19,17 | 5,41 | 128,24 | 1,05 |
| Umspannung Mittel-/ Niederspannung | 18,26 | 6,39 | 157,97 | 0,80 |
| Niederspannung | 20,22 | 6,41 | 128,25 | 2,09 |

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt..

Die Benutzungsdauer (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit (kWh) und der Verrechnungsleistung (kW) ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte:

- ,Maximale jährliche Leistung P' x ,Leistungspreis LP' sowie
- ,Jahresenergie W' x ,Arbeitspreis AP'

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung

Basisdaten des Kunden

Maximale Leistung: 100 kW
Jahresenergie: 250.000 kWh/a
Entnahmeebene: Mittelspannung

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

$$\text{Jahresbenutzungsdauer} = \frac{\text{Jahresenergie}}{\text{maximale Leistung}} = \frac{250.000 \text{ kWh/a}}{100 \text{ kW}} = \underline{2.500 \text{ h/a}}$$

Preis für die Netznutzung:

Leistungspreis: 128,24 €/kW/a
Arbeitspreis: 1,05 ct/kWh

damit berechnet sich der Preis zu:

$$128,24 \text{ €/kW/a} \times 100 \text{ kW} + 1,05 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} \times 250.000 \text{ kWh/a} = \underline{15.449,00 \text{ €/a}}$$

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

- Monatsleistungspreis - (Preisblatt LG MLP)
Gültig ab 01. Januar 2022

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Avacon Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen gemäß §19 Abs.1 StromNEV an.

| Entnahmestelle | Leistungspreis €/kW/Monat | Arbeitspreis ct/kWh |
|------------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Umspannung Höchst-/ Hochspannung | 14,24 | 0,07 |
| Hochspannung | 16,54 | 0,28 |
| Umspannung Hoch-/ Mittelspannung | 20,05 | 0,22 |
| Mittelspannung | 21,37 | 1,05 |
| Umspannung Mittel-/ Niederspannung | 26,33 | 0,80 |
| Niederspannung | 21,38 | 2,09 |

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorenverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Der Monatspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte:

- ‚Maximale monatliche Leistung PM‘ x ‚Monatsleistungspreis LPM‘ sowie
- ‚Monatsenergie WM‘ x ‚Arbeitspreis APM‘

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für eine Entnahme in Mittelspannung für 3 Monate

| Basisdaten des Kunden | 1. Monat | 2. Monat | 3. Monat |
|-------------------------------|------------|------------|------------|
| Maximale monatliche Leistung: | 100 kW | 50 kW | 75 kW |
| Monatsenergie: | 25.000 kWh | 12.500 kWh | 18.750 kWh |

Preis für die Netznutzung:

| | |
|-----------------|-----------------|
| Leistungspreis: | 21,37 €/kW/Mon. |
| Arbeitspreis: | 1,05 ct/kWh |

Damit berechnet sich der Preis zu:

| | | | | | | | | | | | |
|----------|-----------------|---|-------------|---|-------------|---|----------|---|------------|---------|---------------------|
| 1. Monat | 21,37 €/kW/Mon. | x | 100 kW/Mon. | + | 1,05 ct/kWh | / | 100 ct/€ | x | 25.000 kWh | = | 2.399,50 € |
| 2. Monat | 21,37 €/kW/Mon. | x | 50 kW/Mon. | + | 1,05 ct/kWh | / | 100 ct/€ | x | 12.500 kWh | = | 1.199,75 € |
| 3. Monat | 21,37 €/kW/Mon. | x | 75 kW/Mon. | + | 1,05 ct/kWh | / | 100 ct/€ | x | 18.750 kWh | = | 1.799,63 € |
| | | | | | | | | | | Gesamt: | = <u>5.398,88 €</u> |

Netzentgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

(Preisblatt NRK)
Gültig ab 01. Januar 2022

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Preise

| Entnahmestelle | bis 200 h/a | bis 400 h/a | bis 600 h/a |
|---|--------------|--------------|---------------|
| | €/kW/a | €/kW/a | €/kW/a |
| Umspannung Höchst-/ Hochspannung | 22,83 | 27,39 | 31,96 |
| Hochspannung | 30,83 | 36,99 | 43,16 |
| Umspannung Hoch-/ Mittelspannung | 34,91 | 41,89 | 48,88 |
| Mittelspannung | 55,08 | 66,10 | 77,12 |
| Umspannung Mittel-/ Niederspannung | 57,06 | 68,47 | 79,88 |
| Niederspannung | 77,77 | 93,33 | 108,88 |

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreserveleistungspreis für 0 bis 200 h/a zum Ansatz.

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer von 600 h, erfolgt die Abrechnung der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe „400 h/a bis 600 h/a“ zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt LG MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt LG MSB)
Gültig ab 01. Januar 2022

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

| Entgelt für Messstellenbetrieb (Entnahme) | Preis je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a |
|--|--|
| Hochspannung einschließlich Umspannung Höchst-/Hochspannung | 2.313,84 |
| davon Zähler | 426,60 |
| davon Wandlersatz | 1.887,24 |
| Mittelspannung einschließlich Umspannung Hoch-/Mittelspannung | 547,44 |
| davon Zähler | 406,32 |
| davon Wandlersatz | 141,12 |
| Niederspannung einschließlich Umspannung Mittel-/Niederspannung | 407,88 |
| davon Zähler | 392,40 |
| davon Wandlersatz | 15,48 |
| Alle Spannungsebenen: | |
| Preisabschlag für kundenseitig gestellten Telekommunikationsanschluss | 7,68 |

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Avacon Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2022

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

| Entnahme | Grundpreis €/a | | Arbeitspreis ct/kWh | |
|----------------|-------------------|--------|------------------------|--------|
| | Netto | Brutto | Netto | Brutto |
| Niederspannung | 69,35 | 82,53 | 6,31 | 7,51 |

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für eine Entnahme ohne Leistungsmessung

Basisdaten des Kunden

Jahresarbeit: 3.500 kWh/a
Entnahmeebene: Niederspannung

Berechnung des Netzentgeltes für Netznutzung:

Grundpreis + Arbeitspreis x Jahresarbeit = Netzentgelt

Nettopreis für die Netznutzung:

Grundpreis: 69,35 €/a
Arbeitspreis: 6,31 ct/kWh

Damit berechnet sich der Preis zu:

69,35 €/a + 6,31 ct/kWh / 100 ct/€ x 3.500 kWh/a = 290,20 €/a

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung

(Preisblatt sVE)

Gültig ab 01. Januar 2022

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Entsprechend des § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- Bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- Technische Möglichkeit zur netzdienlichen Steuerung bis hin zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber in den vorgegebenen Zeiten
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Ladepunkte für Elektromobile.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:

| Entnahme durch | Grundpreis €/a | | Arbeitspreis ct/kWh | |
|---|-------------------|--------|------------------------|--------|
| | Netto | Brutto | Netto | Brutto |
| Steuerbare Verbrauchseinrichtung | - | - | 2,88 | 3,43 |

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

(Preisblatt SBL)
Gültig ab 01. Januar 2022

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis des Standardlastprofils beliefert.

Für Straßenbeleuchtungsanlagen wird seit dem 1. Januar 2014 entsprechend der Ergänzung von § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14. August 2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Netzentgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für die Entnahme in der Niederspannung mit einer Benutzungsdauer von > 2.500 h/a über die durchschnittliche Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

| Netzentgelt für | Arbeitspreis AP Misch ct/kWh |
|--|------------------------------------|
| öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNEV | 5,40 |

Im Netzgebiet der Avacon Netz GmbH gilt eine Brenndauer von 3.870 h/a. Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

$$(100 \text{ ct/€} \times \text{LP NS in €/ kW*a}) / 3.870 \text{ h/a} + \text{AP in ct/kWh} = \text{AP Misch}$$

$$(100 \text{ ct/€} \times 128,25 \text{ €/ kW*a}) / 3.870 \text{ h/a} + 2,09 \text{ ct/kWh} = 5,40 \text{ ct/kWh}$$

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung- (Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

(Preisblatt SLP MSB)
Gültig ab 01. Januar 2022

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Avacon Netz GmbH Messstellenbetreiber ist.

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

| Entgelt für Messstellenbetrieb (Entnahme) | Preis je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a | |
|--|---|--------|
| | Netto | Brutto |
| Wechsel- und Drehstrom Eintarifzähler ¹ | 9,82 | 11,69 |
| Wechsel- und Drehstrom Zweitarifzähler | 10,68 | 12,71 |
| Prepaymentzähler | 57,67 | 68,63 |
| Wandler | 15,51 | 18,46 |
| Schaltgeräte | 5,15 | 6,13 |

¹ gilt auch für 2-Energie-Richtungszähler

In den o.g. Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Gesetzliche Umlagen

(Preisblatt Umlagen)

Gültig ab 01. Januar 2022

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

